

Veröffentlichung gemäß § 5 Abs 2 Rechnungslegungs-Kontrollgesetz (RL-KG)

Der Konzernabschluss der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft zum 30.09.2020 und der Halbjahresfinanzbericht zum 31.03.2021 sind aus folgenden Gründen fehlerhaft:

1. Firmenwert

Die Unternehmens Invest Aktiengesellschaft weist zum 30.09.2020 in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Plastech Holding-Gruppe“ einen Firmenwert in Höhe von EUR 42,6 Mio. aus. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der erzielten Ergebnisse in der Vergangenheit und der wiederholten Planabweichungen wurden unrealistische Annahmen bezogen auf die Umsatz- und Margenentwicklung im Wertminderungstest getroffen. Ferner beinhaltet der Wertminderungstest in der ewigen Rente Überrenditen, deren Ansatz nicht auf vernünftigen und vertretbaren Annahmen beruht. Unter Berücksichtigung des IAS 36.33(a) sowie IAS 36.34, dass die Cashflow-Planung auf vernünftigen und vertretbaren Annahmen beruht und mit den effektiven Ergebnissen der Vergangenheit übereinstimmen muss, wäre eine maßgebliche Abwertung des Firmenwertes, welche bis zur Hälfte des derzeitigen Buchwertes gehen könnte, erforderlich gewesen. Das Ergebnis im Geschäftsjahr 2019/20 und das Eigenkapital zum 30.09.2020 sowie das Eigenkapital zum 31.03.2021 sind daher zu hoch ausgewiesen.

Ferner besteht zum 30.09.2020 eine Verbindlichkeit auf Basis einer Put-Option über den Erwerb weiterer Anteile eines Tochterunternehmens in Höhe von EUR 3,3 Mio. Die Bewertung der Put-Verbindlichkeit erfolgt nach IFRS 9.4.2.1 zu fortgeführten Anschaffungskosten. Hierbei beeinflusst die Neueinschätzung der Zahlungsströme den Erfüllungsbetrag der Verbindlichkeit. Da im Wesentlichen die für die Werthaltigkeitsprüfung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Plastech Holding-Gruppe“ herangezogene Planung berücksichtigt wird, und diese Planung nicht auf vernünftigen und vertretbaren Annahmen unter Berücksichtigung der effektiven Ergebnisse der Vergangenheit beruht, sind zum 30.09.2020 die Optionsverbindlichkeit gemäß IFRS 9.4.2.1 um bis zu EUR 3,3 Mio. zu hoch und das Ergebnis sowie das Eigenkapital entsprechend zu niedrig ausgewiesen, was auch Auswirkungen auf die Bilanzierung der nachfolgenden Halbjahresfinanzberichterstattung hat.

2. Konsolidierung

Am 01.07.2016 erwarb eine Tochtergesellschaft der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft, an welcher diese mit 53,55 % beteiligt war, 25,07 % der Anteile an einer börsennotierten AG. Die Unternehmens Invest Aktiengesellschaft war bereits im Erwerbszeitpunkt direkt mit 25,07 % an der börsennotierten AG beteiligt. Der Tatbestand der Beherrschung gem. IFRS 10.5 ff. war damit erfüllt. Da Weiterveräußerungsabsicht angenommen wurde, bezog sich die Unternehmens Invest Aktiengesellschaft auf IFRS 5.8A und hat unter Bezugnahme auf IFRS 3.31 iVm IFRS 5.15-18 auf die Durchführung einer Kaufpreisallokation zum Erwerbszeitpunkt verzichtet. Für die Einhaltung des Tatbestandes gemäß IFRS 5.8A lagen jedoch keine Anhaltspunkte bzw. Nachweise vor. Im Dezember 2016 veräußerte die Unternehmens Invest Aktiengesellschaft jeweils 2 % ihrer Anteile an der Tochtergesellschaft an die beiden Hauptgesellschafter der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft. Somit sank der Anteil der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft an der Tochtergesellschaft von 53,55 % auf 49,55 %. Dies wurde zum Anlass genommen, eine Entkonsolidierung der Anteile an der Tochtergesellschaft sowie der börsennotierten AG, vorzunehmen.

Der Verlust der Anteilsmehrheit führt nicht zwingend zum Verlust der Beherrschung, da es gemäß IFRS 10.11 der Berücksichtigung mehrerer Faktoren zur Beurteilung des Vorliegens der Verfügungsmacht bedarf. Da neben dem Stimmrechtsanteil zusätzliche Rechte für die Beurteilung der Verfügungsgewalt zu berücksichtigen waren, wurde die Entkonsolidierung ohne Berücksichtigung der Bestimmungen des IFRS 10.5 ff. vorgenommen. Somit wurden im vorliegenden Sachverhalt IFRS 3.10 ff., IFRS 5.8A sowie IFRS 10.5 ff. fehlerhaft angewandt.

Mit Wirkung zum 29.01.2019 wurden Anteile der Gesellschafter an der Tochtergesellschaft in die Unternehmen Invest Aktiengesellschaft eingebracht. Seitdem hält die Unternehmen Invest Aktiengesellschaft wiederum die Stimmrechtsmehrheit in der Tochtergesellschaft und der börsennotierten AG. Durch den Verzicht auf die Durchführung einer Kaufpreisallokation im Zeitpunkt des ursprünglichen Erwerbs der Beteiligung an der börsennotierten Gesellschaft, und die nachfolgende fehlerhafte Entkonsolidierung, ist das Eigenkapital zum 01.10.2019 um EUR 10,8 Mio. zu hoch ausgewiesen, was auch Auswirkungen auf die Bilanzierung der nachfolgenden Halbjahres- und Jahresfinanzberichterstattung hat.